



Gemeinsame Einrichtung KVG
Institution commune LAMal
Istituzione comune LAMal

**An alle
Krankenversicherer**

Für Sie zuständig
Urs Wunderlin

Telefon direkt
032 625 30 25

E-Mail
urs.wunderlin@kvg.org

Datum
10. Juli 2015

Zahlungen für den Risikoausgleich 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Juni 2015 haben wir den Krankenversicherern die Abrechnungen für den Risikoausgleich 2014 zugesendet. Gemäss Art. 12 Abs. 3 VORA müssen die Zahlungen für diesen Risikoausgleich bis 15. August 2015 (Zahlungen in Risikoausgleich) bzw. 15. September 2015 (Zahlungen aus Risikoausgleich) erfolgen. Da der 15. August 2015 kein Bankarbeitstag ist, müssen die Zahlungen in den Risikoausgleich bereits mit Valutadatum 14. August 2015 geleistet werden.

Aufgrund des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank (SNB), den Zins für Guthaben auf den Girokonten auf -0,75 Prozent zu senken, werden auch die Guthaben auf unseren Bankkonten für den Risikoausgleich mit einem Negativzins von 0,75% belastet. Unser Antrag an die SNB auf Eröffnung eines Girokontos, welches von diesen Negativzinsen ausgenommen ist, wurde abgelehnt.

Durch die Risikoausgleichszahlungen können bei der Gemeinsamen Einrichtung KVG aufgrund der Negativzinsen hohe Verwaltungskosten resultieren. Gemäss Absatz 3.1 des Reglements über die Durchführung des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung tragen die Versicherer die Verwaltungskosten des Risikoausgleichs proportional zur Anzahl der bei ihnen obligatorisch für Krankenpflege versicherten Personen. Um durch Negativzinsbelastungen entstehende hohe Verwaltungskosten zu vermeiden, haben wir nach entsprechenden Lösungen gesucht. Auch im Sinne der Gleichbehandlung sämtlicher Krankenversicherer haben wir uns für folgendes Vorgehen entschieden:

- Die Zahlungen **in den Risikoausgleich 2014** sind mit **Valutadatum 14. August 2015** zu leisten.
- Die Zahlungen **aus dem Risikoausgleich 2014** erfolgen **bis 19. August 2015**. Bei nicht fristgerechtem Eingang sämtlicher Zahlungen in den Risikoausgleich kann es zu Kürzungen der Auszahlungen kommen. Die Gemeinsame Einrichtung KVG wird den ihr daraus entstehenden Aufwand den verursachenden Versicherern in Rechnung stellen (Art. 16 Abs. 1 VORA).
- Vor dem 14. August 2015 geleistete Zahlungen in den Risikoausgleich 2014 werden wir zurücküberweisen.

Wir bitten die Krankenversicherer, welche eine Zahlung in den Risikoausgleich leisten müssen, unbedingt darauf zu achten, dass uns der geschuldete Betrag mit **Valutadatum 14. August 2015** überwiesen wird.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG

Marc Schwarz
Geschäftsführer

Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich